

MOTION von Thomas Dähler (FDP, Zürich) und Hansruedi Hartmann
(FDP, Gossau)

betreffend Änderung des Wahlgesetzes (Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer der
evangelisch-reformierten Landeskirche)

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die notwendigen Gesetzesänderungen zu beantragen, um die Kompetenz der Wahl von Pfarrerinnen und Pfarrern der evangelisch-reformierten Landeskirche von den Stimmberechtigten an die Kirchenpflegen zu übertragen.

Thomas Dähler
Hansruedi Hartmann

Begründung:

Die Verlagerung der Kompetenz zur Wahl der Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule von den Stimmberechtigten zu den kommunalen Schulpflegen hat sich bewährt und das gegenseitige Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden markant verbessert.

Eine analoge Lösung bei den Pfarrerinnen und Pfarrern der evangelisch-reformierten Landeskirche wäre geeignet, immer wieder entstehende Spannungen zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern einerseits und den zuständigen kommunalen Kirchenpflegen andererseits abzubauen.

Die heutige Regelung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den Kirchenbehörden und den durch das Volk gewählten Pfarrerinnen und Pfarrern ist im wesentlichen in der Kirchenordnung geregelt. Der im Konfliktfall vorgesehene Instanzenzug (Bezirkkirchenpflege, Kirchenrat) führt erfahrungsgemäss nicht immer zu befriedigenden Lösungen. Die Kompetenz zur Wahl (und zur Auflösung des Anstellungsverhältnisses) würde der Kirchenpflege die notwendige Rückenstärkung bringen, um solche Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen.